

Empfehlung zur Dekontamination und Entsorgung von Rückständen auf Gras- und Ackerland nach PV-Anlagen Brand

Ausgangslage

Durch den Brand eines Ökonomiegebäudes wurde die Photovoltaikanlage, welche auf dem Dach installiert war, zerstört. Die Zellen, welche aus einem Silicium beschichtetem Glas bestehen, sind durch die Hitze geborsten und Splitter wurden durch die Thermik in die Höhe getragen. Durch den Wind wurden diese Teile in die Umgebung des Brandobjektes verteilt und fielen unkontrolliert zu Boden.

Dies geschah einerseits in bewohntem Gebiet, sprich Vorgärten, Plätze und Strassen. Aber auch landwirtschaftlich genutzte Kulturflächen können betroffen sein.



Gefahren durch Splitter

Die scharfkantigen Splitter können bei Menschen zu Schnittverletzungen an Händen oder beim Barfussgehen an den Füßen führen.

Bei Tieren kann es zu Schnittwunden an den Pfoten bzw. Klauen kommen. Zudem kommt die Gefahr des Verschluckens hinzu, was zu sehr gravierenden inneren Verletzungen führt.

Die Gefahr einer Belastung des Bodens ist sehr gering, da sowohl Glas als auch Silicium Inertstoffe sind. Somit reagiert das Material nicht mit Wasser, Erde oder Luft.

Dekontamination und Entfernen von Splintern

Auf Strassen und Plätzen können die Splitter mit dem Besen zusammengekehrt oder auf grossen Flächen mit einem Strassenreinigungsfahrzeug aufgenommen werden.

In Gemüsegärten oder Blumenbeeten sollten die grösseren Teile von Hand (**Handschuhe tragen!**) aufgenommen werden. Kleinere Stücke können durch Hacken in die Erde eingearbeitet werden.

Auf Rasenflächen sollten die grösseren Teile ebenfalls von Hand aufgenommen werden. Anschliessend den Rasen etwas kürzer mähen als sonst üblich. Durch das tiefe Mähen werden die restlichen Teile aufgesogen und mit dem Rasen der Grüngutentsorgung oder dem Kompost zugeführt.

Gerade auf Spielflächen empfiehlt es sich anschliessend eine Kontrolle durchzuführen und nötigenfalls mit einem Laubsauger punktuell nachzubearbeiten.

Auf Grasland (Natur-, Kunstwiesen und Weiden) wird empfohlen, grössere Teile ebenfalls von Hand einzusammeln. Anschliessend muss die Fläche gemäht oder gemulcht werden. Das Schnittgut ist aufzunehmen und einer Kompostieranlage zuzuführen. Von einer

Beschädigung der mechanischen Teile der Maschinen ist nicht auszugehen. Es handelt sich um sehr dünnes, brüchiges Material, welches einer mechanischen Bearbeitung nicht Stand hält. Durch das Befahren mit schweren Maschinen und Geräten werden nicht entfernte Teile weiter zerkleinert. Nach dem Schnitt sollte das Feld gewalzt werden, um noch vorhandene grössere Teile weiter zu zerkleinern. Dieser Schritt kann nach einer visuellen Kontrolle und entsprechender Einschätzung entfallen, falls das Feld direkt umgepflügt oder mit der Bodenfräse bearbeitet wird.



Varianten zur Aufnahme des Schnittgutes (Symbolbilder)

Ackerflächen sollten auch auf grössere Teile abgesucht werden. Vor allem gilt hier das Augenmerk auf Teile, die in den Ähren oder Halmen hängen. Aber auch grössere, auf dem Boden liegende Teile sollten entfernt werden. Bei der Getreideernte ist der Schnitt nicht zu tief anzusetzen. Stellen, wo das Getreide geknickt ist oder am Boden liegt: stehen lassen falls dort grössere Rückstände vermutet werden!

Auch in diesem Fall werden durch das Mulchen oder Befahren mit schweren Maschinen noch vorhandene Teile zerkleinert. Diese können anschliessend in den Boden eingearbeitet werden, was auf Fruchtfolgeflächen meist der Fall sein wird.

Anfallende Kosten / Ertragsausfall / Ernteausfall

Für Fragen zu Wiederherstellungskosten durch Dritte, Ertragsverlust oder Ernteausfall bitten wir Sie mit Ihrer Versicherung Kontakt aufzunehmen.

Sie können sich auch bei der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) bei Frau Sandra Sarier (sandra.sarier@gvz.ch), Sachbearbeiterin Schaden, Tel. 044 308 21 98 erkundigen.